



Rahmenvertrag Job-Ticket

zwischen

Interessengemeinschaft
Gewerbegebiet Jena-Süd
Göschwitzer Str. 25
07745 Jena

– nachstehend IGJS genannt –

und

Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH
Keßlerstraße 29
07745 Jena

– nachstehend JNVG genannt –

Präambel

Die IGJS und die JNVG verfolgen mit dem Job-Ticket folgende Ziele:

- einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten,
- den Mitarbeitern/-innen der ordentlichen Mitgliedern der IGJS das vorhandene attraktive ÖPNV-Angebot für die tägliche Nutzung für den Weg von und zur Arbeit einfach, unkompliziert und sozial verträglich zugänglich zu machen,
- zur Entlastung des Straßenverkehrs beizutragen, die Parksituation zu entspannen und
- Parkplatzvorhaltungskosten zu senken bzw. einzusparen.

Dazu soll an die Mitarbeiter/-innen des ordentlichen Mitglieds der IGJS ein Job-Ticket als Fahrausweis zur Nutzung aller öffentlichen Nahverkehrsmittel im Verbundtarif Mittelthüringen ausgegeben werden.

§ 1 Leistungsumfang/ Vertragsgegenstand

(1) *Geltungsbereich*

Die im Rahmenvertrag „Job-Ticket“ getroffenen Vereinbarungen gelten ausschließlich für die Unternehmen die als ordentliche Mitglieder der IGJS bestehen (namentliche Aufstellung der Unternehmen siehe **Anlage 2** zum Vertrag).

(2) *Produkt*

Im Verbundtarif Mittelthüringen werden attraktive Nahverkehrsleistungen angeboten. Für die Nutzung dieser Nahverkehrsmittel durch die Mitarbeiter/-innen des ordentlichen Mitglieds der IGJS wird ein speziell auf die Belange des jeweiligen Unternehmens zugeschnittenes Job-Ticket angeboten.

Den Mitarbeitern/-innen des ordentlichen Mitglieds der IGJS wird damit die Möglichkeit gegeben, preiswerter als mit der Abo-Monatskarte gemäß den Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Mittelthüringen alle öffentlichen Nahverkehrsmittel im Verbundtarif Mittelthüringen entsprechend den gewählten Preisstufen zu nutzen.

(3) *Leistungsort/ Leistungserbringung*

Die Leistungserbringung unterliegt ausschließlich dem in den Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Mittelthüringen definierten Leistungsrahmen zum Abschluss eines Vertrages über den Bezug einer Abo-Monatskarte mit den in dieser Vereinbarung dargestellten Besonderheiten.

(4) *Produktmerkmale*

1. Allgemein

Das Job-Ticket wird auf Basis der Abo-Monatskarte sowie der hierfür zur Anwendung kommenden Abo-Vertragsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung ausgegeben.

Das Job-Ticket ist ein Fahrausweis für Mitarbeiter/-innen des ordentlichen Mitglieds der IGJS. Das Job-Ticket orientiert sich im Layout an den Vorgaben der Abo-Monatskarte. Bei Bestellung des Job-Tickets erkennen die Mitarbeiter/-innen die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Mittelthüringen in der jeweils gültigen Fassung und davon abweichende Regelungen nach dieser Vereinbarung an.

Die Mindestabnahme durch die ordentlichen Mitglieder der IGJS beträgt **25 Job-Tickets**.

Bezüglich der arbeitgeberseitigen Bezuschussung wird mit dem **jeweiligen ordentlichen Mitglied der IGJS eine separate Vereinbarung** getroffen.

2. Gültigkeit

Das Job-Ticket berechtigt den Inhaber zur Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel im Verbundtarif Mittelthüringen entsprechend des auf dem Job-Ticket aufgedruckten Geltungsbereichs im jeweiligen Gültigkeitszeitraum. Die JNVG sendet dem/der Mitarbeiter/-in des ordentlichen Mitglieds der IGJS das Job-Ticket rechtzeitig per Post zu.

Das Job-Ticket ist personengebunden und gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis mit Lichtbild. Dieser ist dem Kontrollpersonal auf Verlangen vorzuzeigen.

Das Job-Ticket berechtigt zur kostenlosen Mitnahme von zwei Personen; Montag bis Freitag ab 19.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages; samstags, sonn- und feiertags ganztägig.

3. Bestellung

Die Bestellung des Job-Tickets erfolgt durch die berechtigten Mitarbeiter/-innen des ordentlichen Mitglieds der IGJS unter Verwendung des Bestellscheines (Anlage 1) spätestens vier Wochen vor Beginn der Laufzeit des Job-Tickets bei der JNVG. Bestellungen dürfen nur von eigenen, ständig beschäftigten Mitarbeitern/-innen (Gehaltsempfänger) der im Vertrag -Anlage 2- namentlich aufgeführten Unternehmen vorgenommen werden. Die Unternehmenszugehörigkeit wird durch das ordentliche Mitglied der IGJS mit einem entsprechenden Vermerk auf dem Bestellvordruck bestätigt.

Die Job-Tickets können jeweils zum 1. eines Monats mit einer Vertragslaufzeit von 12 Monaten bei der JNVG bezogen werden. Eine automatische Verlängerung des Job-Tickets für den Mitarbeiter/-in ist abhängig von der Fortführung dieses Rahmenvertrages. Die Bestellung muss einen Monat vor Geltungsbeginn vorliegen, damit eine rechtzeitige Zusendung der Job-Tickets gewährleistet werden kann.

4. Ausgabe

Der Verkauf der Job-Tickets erfolgt über:

Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH
Keßlerstraße 29, 07745 Jena
Tel.: 0 36 41 / 414-0
Fax: 0 36 41 / 414-205

Beratung, Auskünfte, Informationen erhalten die Mitarbeiter/Fahrgäste im:

JeNah Service-Center
HolzMarktPassage
Tel.: 0 36 41 / 414-354
Fax: 0 36 41 / 414-353

Die JNVG sendet die bestellten Job-Tickets direkt an die Privatanschrift der Mitarbeiter/-innen des ordentlichen Mitglieds der IGJS. Die Ausstellung erfolgt auf der Basis des bestehenden Datenbestandes.

5. Änderungen/ Nachbestellungen

Änderungen können nur zum 1. eines Monats berücksichtigt werden. Sie sind der JNVG spätestens einen Monat vor dem gewünschten Geltungsbeginn schriftlich mitzuteilen. Die damit in Zusammenhang stehenden, ungültig gewordenen Job-Tickets sind der JNVG bis zum 5. des Folgemonats zurückzugeben. Für die Restlaufzeit des Vertrages werden entsprechend geänderte Job-Tickets ausgestellt.

Nachbestellungen von Job-Tickets für einzelne Mitarbeiter/-innen sind ebenso zum 1. eines Monats möglich. Die Bestellung muss der JNVG spätestens einen Monat vor dem ersten Geltungstag vorliegen.

6. Verlust eines Job-Tickets

Für ein abhanden gekommenes Job-Ticket wird von der JNVG auf schriftlichen Antrag – gegen ein Entgelt **von 10,00 EUR** – *einmalig* ein Ersatz-Job-Ticket ausgestellt.

Das ursprünglich ausgestellte Job-Ticket verliert mit Zugang der Ersatzkarte seine Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich der JNVG zurückzugeben.

7. Ausscheiden

Bei Ausscheiden eines/einer Mitarbeiters/-in während der Gültigkeit des Job-Tickets verpflichtet sich das ordentliche Mitglied der IGJS, dieses der JNVG unverzüglich schriftlich mitzuteilen, sowie **das Job-Ticket einzuziehen** und an die JNVG auf dem Postweg zurückzugeben.

8. Kündigungen von Job-Tickets

Das Job-Ticket besteht über insgesamt 12 aufeinander folgende Monate (Mindestvertragslaufzeit). Das Job-Ticket verlängert sich für den/die Mitarbeiter/-in automatisch, sofern zwischen der JNVG und der IGJS die abgeschlossene Job-Ticket-Vereinbarung nicht gekündigt wurde.

1.) Das Job-Ticket kann zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von dem/der Mitarbeiter/-in des ordentlichen Mitglieds der IGJS gekündigt werden. Die Kündigung muss spätestens am 10. des letzten Monats der Mindestvertragslaufzeit (Posteingang) schriftlich bei der Jenauer Nahverkehrsgesellschaft mbH vorliegen.

2.) Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist das Job-Ticket zum Ende eines jeden Kalendermonats durch den/die Mitarbeiter/-in kündbar. Die Kündigung muss spätestens bis zum 10. des Monats (Posteingang), zu dessen Ende das Job-Ticket gekündigt wird, der JNVG schriftlich zugehen. Das Job-Ticket muss bis spätestens dem 5. Tag nach Ablauf des Monats, zu dessen Ende gekündigt wurde, bei der JNVG vorliegen (Posteingang). Geht dieses erst nach dem 5. Tag ein, endet das Job-Ticket erst zum auf die Rückgabe folgenden Monatsende. Die bis zum Zeitpunkt fällig werdenden Job-Ticket-Monatsbeträge werden weiterhin in Rechnung gestellt.

3.) Das Job-Ticket kann vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit durch den Mitarbeiter/-in gekündigt werden. Bei Kündigung des Job-Tickets **vor Ablauf** der Mindestvertragslaufzeit wird der Differenzbetrag zwischen dem Job-Ticket-Monatsbetrag und dem Preis der Monatskarte nach erhoben (Ausnahme: Todesfall). Dem Mitarbeiter/-in wird der Differenzbetrag in Rechnung gestellt. Die Kündigung muss spätestens bis zum 10. des Monats (Posteingang), zu dessen Ende des Job-Tickets gekündigt wird, schriftlich bei der JNVG vorliegen. Das Job-Ticket muss bis spätestens dem 5. Tag nach Ablauf des Monats, zu dessen Ende gekündigt wurde, bei der JNVG vorliegen (Posteingang). Geht dieses erst nach dem 5. Tag ein, endet das Job-Ticket erst zum auf die Rückgabe folgenden Monatsende. Die bis zum Zeitpunkt fällig werdenden Job-Ticket-Monatsbeträge werden weiterhin in Rechnung gestellt.

§ 2 Preise/ Abrechnung

(1) *Preis*

Der Preis der Job-Tickets hat als Ausgangsbasis den jeweils gültigen Tarif der Abo-Monatskarte des Verbundtarifs Mittelthüringen. Der Preis beinhaltet die jeweils gültige Mehrwertsteuer.

(2) *Rabattierung des Job-Tickets*

Ein Rabatt kann generell nur bei einer Mindestabnahme von 25 Job-Tickets pro Vertragsjahr mit 12-monatiger Geltungsdauer dem in § 1 Abs. 3 Ziff. 3 genannten Personenkreis gewährt werden.

Somit gelten die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Rabatte in Abhängigkeit von der Abnahmemenge. Bezüglich der arbeitgeberseitigen Bezuschussung wird mit dem **jeweiligen ordentlichen Mitglied der IGJS eine separate Vereinbarung** getroffen.

Abnahmemenge	Rabattsatz	
	<u>ohne</u> Arbeitgeberbeteiligung durch das ordentliche Mitglied IGJS	<u>mit</u> Arbeitgeberbeteiligung (mindestens ab 10 %) durch das ordentliche Mitglied IGJS
ab 25 Stück	6,0 %	7,0 %
ab 101 Stück	7,5 %	8,5 %
ab 351 Stück	8,5 %	9,5 %

Maßgebend für die Inanspruchnahme der Rabatthöhe ist immer die im vorangegangenen Abrechnungszeitraum ausgestellte Anzahl an Job-Tickets. Stichtag dafür ist der 01. Februar des laufenden Vertragsjahres. Der Abrechnungszeitraum umfasst jeweils 12 Monate, gerechnet ab Beginn des Rahmenvertrages.

Für den ersten Abrechnungszeitraum vom 01. Februar 2010 bis 31. Januar 2011 gewährt die JNVG einen Rabatt von 6,0%, wenn beginnend ab 01. Februar 2010 25 bis 100 Stück Job-Tickets bestellt werden. Sollten mehr als 100 Stück bzw. mehr als 350 Job-Tickets, beginnend ab 01. Februar 2010, bestellt werden, gewährt die JNVG einen Rabatt entsprechend der vorstehenden Rabattstaffel.

Änderungen der Abnahmemenge, zum Beispiel Rückgabe von Job-Tickets in Folge von Ausscheiden, Kündigungen von Mitarbeitern/-innen der ordentlichen Mitgliedern der IGJS etc., die den Abgabepreis beeinflussen (Rabattstaffel), werden erst bei Vertragsverlängerung für den neuen Abrechnungszeitraum berücksichtigt. Sollte die Mindestabnahmemenge von 25 Job-Tickets unterschritten werden, kann für den neuen Abrechnungszeitraum kein Rabatt gewährt werden.

(3) *Preisanpassung*

Mit jeder Tarifänderung der Abo-Monatskarte des Verbundtarifs Mittelthüringen werden auch die Preise für das Job-Ticket entsprechend angepasst. Die Preisanpassung erfolgt jeweils mit Inkrafttreten der Tarifänderung und der neue Monatsbetrag wird entsprechend in Rechnung gestellt. Über die Preisänderung wird die IGJS rechtzeitig informiert, eine gesonderte Mitteilung der JNVG an die Mitarbeiter/-innen des ordentlichen Mitglieds der IGJS erfolgt nicht.

(4) *Zahlung*

Voraussetzung für eine Teilnahme der Mitarbeiter/-innen des ordentlichen Mitglieds der IGJS am Job-Ticket-Angebot ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Job-Ticket-Beträge vom Privatkonto sowie die Einverständniserklärung über die Abtretung von Bezügen/Arbeitsentgelt für Zahlungsrückstände, die der/die Mitarbeiter/-in des ordentlichen Mitglieds der IGJS zu vertreten hat.

Die Zahlung des Monatsbetrags nach Abs. 1 und 2 erfolgt durch Bankeinzug vom Konto des/der berechtigten Mitarbeiters/-in des ordentlichen Mitglieds der IGJS jeweils zum 15. des Monats.

Alternativ kann auch die komplette Zahlung des Job-Ticket-Monatsbetrages (Fahrpreis) über das ordentliche Mitglied der IGJS erfolgen. Hierzu wird der gesamte Monatsbetrag (Fahrpreis), aller gültigen, genutzten Job-Tickets des ordentlichen Mitglieds, in Rechnung gestellt. Ein glaubhafter Nachweis der Nutzerzahl, als Basis der Abrechnung, wird durch die JNVG erbracht. Bezüglich der Übernahme des Job-Ticket-Monatsbetrages durch das ordentliche Mitglied der IGJS wird mit dem **jeweiligen ordentlichen Mitglied der IGJS eine separate Vereinbarung** getroffen.

(5) *Änderung der Kontoverbindung*

Eine Änderung der Bankverbindung ist durch den/die Mitarbeiter/-in des ordentlichen Mitglieds der IGJS unverzüglich und schriftlich der JNVG mitzuteilen. Sollte die geänderte Bankverbindung nicht bis zum 10. des Monats der JNVG vorliegen, kann die neue Bankverbindung erst für den übernächsten Monat berücksichtigt werden. Die hierfür anfallenden Rücklastschriftgebühren der Bank sind von dem/der Mitarbeiter/-in des ordentlichen Mitglieds der IGJS zu tragen.

(6) *Verfahren bei Zahlungsrückständen der Beschäftigten*

Kommt der Bankeinzug nicht zustande (Bankrücklastschrift), so erhält der/die Mitarbeiter/-des ordentlichen Mitglieds der IGJS von der JNVG eine Mahnung. Er/sie hat danach die Möglichkeit, innerhalb von 7 Tagen ab dem Mahndatum, den offenen bzw. ausstehenden Betrag inklusive der durch die Bankrücklastschrift entstandenen Gebühren zu begleichen.

Je Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von **5,00 Euro** erhoben.

Ein neuerlicher Bankeinzug wird erst wieder veranlasst, wenn der/die Mitarbeiter/-in des ordentlichen Mitglieds der IGJS alle offenen bzw. ausstehenden Beträge, inklusive Gebühren, beglichen hat oder die JNVG schriftlich dazu ermächtigt wird, diese Beträge nochmals per Lastschrift einzuziehen.

Bleibt der Bankeinzug weiterhin erfolglos, wird über die JNVG ein Mahnverfahren eingeleitet. Gleichzeitig wird das ordentliche Mitglied der IGJS von der JNVG über den gescheiterten Bankeinzug informiert.

Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als zwei Monatsbeträgen wird der Job-Ticket-Nutzer vom weiteren Job-Ticket-Verfahren ausgeschlossen. In diesen Fall wird das Job-Ticket, auf Anforderung der JNVG, durch das ordentliche Mitglied der IGJS eingezogen und an die JNVG weitergeleitet.

Die Monatsbeträge werden bis zu dem Kalendermonat fällig, in dem das Job-Ticket der JNVG vorliegt.

Gemäß der erteilten Einverständniserklärung über die Abtretung von Bezügen/Arbeitsentgelt für Zahlungsrückstände bei der Job-Ticket-Nutzung wird der offene Betrag inklusive der aufgetretenen Rücklastschriftgebühren vom Lohn-/Gehaltskonto einbehalten.

Eine Ratenzahlung der ausstehenden Beträge ist nur bei Rückgabe des Job-Tickets möglich. Eine Stundung der ausstehenden Forderungen ist generell ausgeschlossen.

§ 4 Durchführung des Vertrages

(1) *Ansprechpartner*

Die Vertragsparteien bestimmen je einen Projektleiter, der befugt ist, Entscheidungen für den jeweiligen Vertragspartner zur Erfüllung dieses Vertrages zu treffen oder herbeizuführen.

Vorstandssprecher der IGJS ist:

Herr Mihajlo Kolakovic

Telefon: 0 36 41 / 65 22 17

SGL der JNVG ist:

Herr Hendrik Richter (SGL ServiceCenter)

Telefon: 0 36 41 / 414-350

Die Projektleiter werden gemeinsam den Vertrieb der Job-Tickets aktiv begleiten.

(2) *Werbung*

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit gestalten die IGJS und JNVG gemeinsam, wobei die Art und Weise sowie der Umfang solcher Maßnahmen einer vorherigen Abstimmung zwischen den Vertragspartnern bedarf. Besondere Aktionen dazu werden vertraglich vereinbart.

§ 5 Haftung

Das IGJS übernimmt gegenüber den Mitarbeitern/-innen der ordentlichen Mitglieder der IGJS keinerlei Haftung für die in Verbindung mit dem Job-Ticket zu erbringenden Leistungen im Verbundtarif Mittelthüringen.

Innerhalb des Verbundtarifs Mittelthüringen erfolgt die Haftung nur im Rahmen der Beförderungsbedingungen für Mittel- und Südthüringen und gegebenenfalls der besonderen Beförderungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6 Geheimhaltung/ Datenschutz

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich zur Geheimhaltung der Vertragsinhalte sowie der im Rahmen des Vertrages bekannt gewordenen gegenseitigen Geschäftsvorgängen, soweit dies nicht zur Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist.
- (2) Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Vertragsparteien, sofern es sich nicht um Arten der internen Kommunikation handelt.
- (3) Bei personenbezogenen Daten ist der Datenschutz nach geltendem Recht sicherzustellen.

§ 7 Gerichtsstand

- (1) Dieser Rahmenvertrag unterliegt dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne Einbeziehung der Regeln des Internationalen Privatrechts und wird entsprechend ausgelegt. Dieser Rahmenvertrag unterliegt nicht dem UN-Kaufrecht, dessen Anwendung hiermit ausdrücklich ausgeschlossen ist.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus oder in Verbindung mit diesem Rahmenvertrag ist Jena.

§ 8 Inkrafttreten/ Dauer/ Kündigung

- (1) Der Vertrag tritt **zum 01. Februar 2010 in Kraft** und endet am 31. Januar 2011. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht einer der Vertragspartner bis zum 31. Oktober des entsprechenden Jahres kündigt.
- (2) Jeder Vertragspartner ist berechtigt, diesen Vertrag außerordentlich, aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung, mit eingeschriebenem Brief zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt

insbesondere, wenn der andere Vertragspartner schuldhaft gegen eine oder mehrere der ihm auf Grund dieses Vertrages obliegenden wesentlichen Verpflichtungen verstößt und ein solcher Verstoß trotz schriftlicher Abmahnung nicht schnellstmöglich – längstens jedoch innerhalb einer Frist von 14 Tagen – beseitigt ist.

Die im Falle einer Kündigung dem anderen Vertragspartner zustehenden sonstigen Rechte bleiben von dieser Regelung unberührt.

Nach einer wirksamen Kündigung verlieren die Job-Tickets ihre Gültigkeit und sind bis zum 5. des Folgemonats durch das Unternehmen an die JNVG zurückzusenden.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind oder werden sollten oder der Vertrag Lücken enthalten sollte, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am ehesten entspricht. Im Fall von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.
- (2) Dieser Vertrag und einzelne Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen werden. Mitarbeiter/-innen des Unternehmens gelten nicht als Dritte in diesem Sinne.
- (3) Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Die Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages zur Kenntnisnahme.

Jena, den 05. Januar 2010

Vorstandssprecher M. Kolakovic
Interessengemeinschaft Gewerbegebiet Jena-Süd

Geschäftsführer B. Graduszewski
Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH

Geschäftsführer U. Friedrich
Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Bestellschein des Job-Tickets

Anlage 2 – Unternehmensliste ordentliche Mitglieder der IGJS

Anlage 2: Übersicht der ordentlichen Mitglieder der IGJS

ADC Services GmbH Büro Jena; Jena-Göschwitz

Peter Klemenz

Tel.: 03641/281812; Fax: 03641/281818; eMail: peter.klemenz@adckrone.com

Analytik Jena AG ; Jena-Göschwitz

Jens Adomat

Tel.: 03641-779002; Fax: 03641-779279; eMail: m.dobrick@analytik-jena.de

Autohaus Reichstein & Opitz GmbH ; Jena

Wilfried Opitz

Tel.: 03641/375913; Fax: 03641/375917; eMail: w.opitz@reichstein-opitz.fsoc.de

Auto-Scholz-AVS GmbH & Co. KG ; Jena

Ulrich Weise

Tel.: 03641/388200; Fax: 03641/388209; eMail: ulrich.weise@auto-scholz-avs.de

AVISO GmbH Mechatronic Systems; Jena

Reinhard Herrmann

Tel.: 03641-48200; Fax: 03641-482011; eMail: rh@aviso-ms.de

Bildungswerk Bau Hessen-Thüringen e.V.; Jena-Göschwitz

Ulrich Haase

Tel.: 03641-28310; Fax: 03641-283128; eMail: jena@biw-bau.de

Brooks Automation (Germany) GmbH ; Jena-Göschwitz

Reinhard Enders

Tel.: 03641-654200; Fax: 03641-654202; eMail: reinhard.enders@brooks.com

CARAVANSerei Auto-Buch ; Jena-Göschwitz

Gabriele Buch

Tel.: 03641/607741; Fax: 03641/607765; eMail: caravanserei@gmx.de

Carl Zeiss Meditec AG ; Jena-Göschwitz

Jörg Roeper

Tel.: 03641-220130; Fax: 03641-2847204; eMail: j.roeper@meditec.zeiss.com

Christoplan GmbH ; Weimar

Torsten Kierey

Tel.: 03643-458611; Fax: ; eMail: torstenkierey@arcor.de

ComputerDienst Jena GmbH ; Jena-Göschwitz

Dr. Frank Sasama

Tel.: 03641/62200; Fax: 03641/622012; eMail: frank.sasama@cd-jena.de

DAKO EDV-Ingenieur- und Systemhaus GmbH; Jena

Achim Becker

Tel.: 03641/59980; Fax: 03641-5998200; eMail: info@dako.de

DEKRA Automobil GmbH ; Jena

Gert Wunderlich

Tel.: 03641-381929; Fax: 03641-381910; eMail: gerd.wunderlich@dekra.com

D-I-E Elektro AG ; Jena-Göschwitz
Ronny Schultz
Tel.: 03641-2934529; Fax: 03641-2934729; eMail: ronny.schultz@die-eag.com

Dussmann AG & Co. KG a.A. Niederlassung Thüringen; Erfurt
Lutz Werner
Tel.: 0361-555340; Fax: 0361-5553434; eMail: simmen@dussmann.de

EQUIcon Software GmbH Jena ; Jena-Göschwitz
Dr. Reinhard Galler
Tel.: 03641/62240; Fax: 03641/622411; eMail: gal@equicon.de

Euro-Schulen Jena GmbH ; Jena-Göschwitz
Dr. Andreas Köhler
Tel.: 03641-387536; Fax: 03641-394868; eMail: info@es.jena.eso.de

Finke Thüringen GmbH & Co. KG Filiale Jena; Jena
Frank Schade
Tel.: 03641-234331; Fax: ; eMail: fschade@finke-thueringen.de

GeAT Ges. für Arbeitnehmerüberlassung Thüringen AG Niederlassung Jena; Jena-Göschwitz
Peter Ludwig
Tel.: 03641-621212; Fax: 03641-621213; eMail: pludwig@geat.de

GODYO AG ; Jena-Göschwitz
Hans-Uwe Schramm
Tel.: 03641-287160; Fax: 03641/287287; eMail: antje.lorbeer@godyo.com

GÖPEL electronic GmbH ; Jena-Göschwitz
Holger Göpel
Tel.: 03641/689611; Fax: 03641-6896944; eMail: goepel@goepel.com

HAu.S GmbH Jena ; Jena-Göschwitz
Jürgen Dittmar
Tel.: 03641/581100; Fax: 03641/424192; eMail: juergen.dittmar@haus-Jena.de

Hornbach Baumarkt AG ; Jena
Torsten Röder
Tel.: 03641-39770; Fax: 03641-3977480; eMail: torsten.roeder@hornbach.de

Hotelbetriebsges. Jena Rudolstädter Str. mbH Best Western Hotel Jena; Jena
Boyka Boyanova
Tel.: 03641-661100; Fax: 03641/661003; eMail: boyanova@hotel-jena.bestwestern.de

INNOVENT e.V. Technologieentwicklung Jena; Jena-Göschwitz
Dr. Arnd Schimanski
Tel.: 03641-28250; Fax: 03641-282530; eMail: as@innovent-jena.de

JEMBO - Motel & Freizeit GmbH & Co. KG ; Jena
Holger Bohnsack
Tel.: 03641-685251; Fax: 03641-685299; eMail: h.bohnsack@jembo.de

Jenaer Feinblech GmbH ; Jena-Göschwitz
Thomas Bachmann
Tel.: 03641/201990; Fax: 03641-201999; eMail: bachmann@jenaer-feinblech.de

Jenaer Gewindetechnik GmbH ; Jena-Göschwitz
Klaus-Peter Klein
Tel.: 03641-689811; Fax: 03641/689860; eMail: k.klein@jena-tec.de

Jenaer Leiterplatten GmbH ; Jena-Göschwitz
Sven Nehrdich
Tel.: 03641-621623; Fax: 03641-621655; eMail: nehrdich@jlp.de

Jenoptik AG Immobilienverwaltung; Jena
Hans-Jürgen Jäschke
Tel.: 03641-652111; Fax: 03641-652007; eMail: hans-juergen.jaeschke@jenoptik.com

jenpneumatik & Schlauchtechnik GmbH ; Jena-Göschwitz
Holger Pustal
Tel.: 03641/356312; Fax: 03641/356320; eMail: pustal@jenpneumatik.de

j-fiber GmbH ; Jena-Maua
Lothar Brehm
Tel.: 03641-352111; Fax: 03641-352101; eMail: lothar.brehm@j-fiber.com

JO Fuhrpark GmbH ; Jena
Uwe Fischer
Tel.: 03641-653330; Fax: ; eMail: u.fischer@fischer-jena.de

KEMPFER & KOLAKOVIC Personalmanagement GmbH; Jena-Göschwitz
Mihajlo Kolakovic
Tel.: 03641/652217; Fax: 03641-652322; eMail: mihajlo.kolakovic@personalbetreuung.de

KEMPFER & KOLAKOVIC Berufsausbildungs GmbH; Jena-Göschwitz
Michael Bode
Tel.: 03641-653201; Fax: 03641-653479; eMail: michael.bode@kk-berufsausbildung.de

Kontinent Spedition GmbH ; Jena
Thomas Rödiger
Tel.: 03641-291868; Fax: 03641-291850; eMail: t.roediger@kontinent-spedition.de

kreActiv GmbH ; Jena-Göschwitz
Dr. Roswitha Carl
Tel.: 03641-609911; Fax: 03641-609912; eMail: carl@kreactiv.com

Langer Metall & Werkzeug GbR Präzisionsteilefertigung; Jena-Göschwitz
Uwe Langer
Tel.: 03641/607753; Fax: 03641/607751; eMail: langer-jena@gmx.de

LEJ - Leistungselektronik Jena GmbH ; Jena
Dieter Deinhardt
Tel.: 03641-35300; Fax: 03641-353070; eMail: info@lej.de

Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Jena; Jena
Matthias Klüber
Tel.: 03641-7680; Fax: ; eMail: klueber@media-saturn.com

MEWA Textil-Service AG & Co. Jena OHG; Jena
Andreas Gerlach
Tel.: 03641-237102; Fax: 03641-237181; eMail: andreas.gerlach@mewa.de

OLPE Jena GmbH ; Jena-Göschwitz
Bernd Riemann
Tel.: 03641-653084; Fax: 03641-653676; eMail: bernd.riemann@olpe-jena.de

Ostthüringer Ausbildungsverbund e.V. Sitz Jena; Jena-Göschwitz
Horst Motschmann
Tel.: 03641-653199; Fax: 03641-652543; eMail: horst.motschmann.oav-jena@gmx.de

PAD Präzisions-Automatendreherei Jena GmbH ; Jena-Göschwitz
Ralf Schwabbauer
Tel.: 03641-668721; Fax: 03641-668740; eMail: info@pad-jena.de

PELZER Maschinenbau und CNC-Zerspanungstechnik GmbH; Jena-Göschwitz
Bertram Pelzer
Tel.: 03641/633712; Fax: 03641/633722; eMail: b-pelzer@pelzer-jena.de

piezosysteme jena GmbH ; Jena-Göschwitz
Dr. Bernt Götz
Tel.: 03641/66880; Fax: 03641/668866; eMail: bgoetz@piezोजना.com

PTS Jena GmbH ; Jena
Henry Hornhauer
Tel.: 03641-2816415; Fax: 03641-2816413; eMail: h.hornhauer@pts-jena.de

SGBD Deutschland GmbH NL Raab Karcher; Jena-Zöllnitz
Ralf Kretzschmar
Tel.: 03641-3051101; Fax: 03641-3051120; eMail: ralf.kretzschmar@saint-gobain.com

Silicon Control GmbH ; Jena
Volker Sczepanski
Tel.: 03641/62450; Fax: 03641/624510; eMail: office@silicon-control.de

Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH ; Jena
Martin Fürböck
Tel.: 03641/688222; Fax: 03641/688225; eMail: martin.fuerboeck@stadtwerke-jena.de

Stegmann Personaldienstleistung GmbH & Co. KG ; Jena
Andrea Brüche
Tel.: 03641-654410; Fax: 03641-654411; eMail: andrea.brueche@stegmann-personal.de

TA Triumph-Adler GmbH Chemnitz Gera Jena Zwickau; Gera
Hans-Joachim Witt
Tel.: 0365-4355422/5; Fax: 0365-4355419; eMail: hans-joachim.witt@triumph-adler.net

TÜV Thüringen e.V. Service-Center Jena; Jena

Michael Schmutzler

Tel.: 03641-399721; Fax: 03641-399767; eMail: mschmutzler@tuev-thueringen.de

Übersetzungsdienst Hoffmann ; Triebes (Büro Jena)

Jens Eckhardt

Tel.: 036622-78047; Fax: 036622-78082; eMail: uedienst@aol.com

Versatel Ost GmbH ; Jena-Göschwitz

Frank Wöller

Tel.: 03641-505111; Fax: 03641-505311; eMail: frank.woeller@versatel.de

Vistec Electron Beam GmbH ; Jena-Göschwitz

Wolfgang Dorl

Tel.: 03641-651906; Fax: 03641-651922; eMail: wolfgang.dorl@vistec-semi.com

WIEGEL Jena Feuerverzinken GmbH & Co. KG; Jena-Göschwitz

Kai Hösel

Tel.: 03641-28843; Fax: 03641-288440; eMail: k.hoesel@wjf.wiegel.de

WTU - Wärmetechnik und Umweltschutz GmbH; Jena-Göschwitz

Horst Jüptner

Tel.: 03641/609752; Fax: 03641/609754; eMail: info@wtu-jena.de